Große Kreisstadt Kitzingen

Beschlussvorlage
2026/164

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt
Sachgebiet 31	Herr Winterstein	09321/20-3000 frank.winterstein@stadt-kitzingen.de

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	24.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Neubau Feuerwehrhaus Hohenfeld; hier: Beschlussfassung zur Änderung des Standortes

Anlagen:

Auszug Niederschrift Stadtrat vom 31.07.2025

Vorschlag zum Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2025 (Beschlussvorlage 2025/177) wird aufgehoben.
3. Das neue Feuerwehrhaus für die Feuerwehr Kitzingen-Hohenfeld soll auf dem städtischen Grundstück Fl. Nr. 1048/9 der Gemarkung Hohenfeld realisiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Feuerwehrgerätehaus mit einem Fahrzeugstellplatz, sowie den dazugehörigen Räumlichkeiten, Aufstellflächen und Nebenanlagen zu planen und dieses nach Schaffung des erforderlichen Baurechts zu bauen.
4. Die für die Planung notwendigen finanziellen Mittel werden in Höhe von 30.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2027 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 22.02.2024 erklärte der Stadtrat sein Einverständnis mit der Errichtung eines neuen Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Hohenfeld. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt einen geeigneten Standort zu suchen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2025 (siehe Anlage 1) wurde festgelegt, dass die Verwaltung einen Standort in der Kraußstraße, Grundstück Fl. Nr. 410 der Gemarkung Hohenfeld weiterverfolgen sollte.

Bei der auftragsgemäßen Prüfung des Standortes an der Kraußstraße, Grundstück Fl. Nr. 410 hat sich ergeben, dass es möglich wäre, ein Feuerwehrgerätehaus auf dem Grundstück zu realisieren. Jedoch wären hier aufgrund der Hanglange bauliche Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, was voraussichtlich zu nicht unerheblichen Mehrkosten führen würde. Eine evtl. zukünftige Erweiterung des Feuerwehrhauses um einen weiteren Stellplatz wäre an dieser Stelle nicht möglich.

Des Weiteren haben neue Untersuchungen im Rahmen des Hochwasserschutzes ergeben, dass besonders der Einfahrtsbereich und Teile des geplanten Feuerwehrhauses im Überschwemmungsbereich liegen würden und somit bei Unwetterlagen mit Starkregen oder Überschwemmungen nicht mehr nutzbar wären.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde nach einem anderen Standort gesucht, welcher die Voraussetzungen erfüllt und auch aus Sicht der Freiwilligen Feuerwehr Hohenfeld akzeptabel ist. Im Ergebnis verschiedener Gespräche mit Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Hohenfeld, wird nun vorgeschlagen, das neue Feuerwehrgerätehaus auf einem Teil des sich im Eigentum der Stadt

befindlichen Grundstückes Fl. Nr. 1048/9 der Gemarkung Hohenfeld zu realisieren. Das Teilgrundstück, im planungsrechtlichen Außenbereich, soll so überplant werden, dass dort ein Feuerwehrgerätehaus mit einem Stellplatz, den benötigten Aufstellflächen, sowie den Nebenanlagen realisiert wird.

Gleichzeitig ist bei der Planung die Möglichkeit einer in der Zukunft liegenden eventuellen Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um einen weiteren Stellplatz zu berücksichtigen.

Der Vorteil dieses Standortes besteht darin, dass er von verschiedenen Seiten angefahren werden kann und somit die Feuerwehr bei Einsätzen schnell in jede Richtung ausrücken kann. Die Fläche liegt in keinem Überschwemmungsgebiet, so dass das Feuerwehrgerätehaus auch bei extremen Wetterlagen voll einsatzfähig und nutzbar bleibt.

Aufgrund der vorhandenen Topografie kann davon ausgegangen werden, dass keine außergewöhnlichen baulichen Maßnahmen zur Sicherung des Geländes notwendig sein werden.

Nachteil an diesem Standort ist der Umstand, dass Ver- und Entsorgungseinrichtung hier noch zu errichten sind. Trotz dieses Nachteils sprechen die Lage und die vorhandene Topografie für einen Neubau an dieser Stelle.

Die wegfallenden Sport- und Spielanlagen sollen an anderer Stelle wieder geschaffen werden bzw. am Standort optimiert werden.